



BEITRAGSORDNUNG

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich im Lastschrifteneinzugsverfahren erhoben. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
2. Der Vereinsbeitrag wird monatlich erhoben. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
3. Der Beitragseinzug erfolgt am fünften Tag des laufenden Beitragsmonats. Wenn dieser auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fällt, dann wird der Beitrag am nächsten Bankarbeitstag eingezogen. Der Vorstand kann das Verfahren zum Beitragseinzug dem Stand der Technik anpassen.
4. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Lastschrifteneinzug fällig.
5. Änderungen der Bankdaten oder der Anschrift teilt das Mitglied dem Verein unverzüglich mit.
6. Es existieren folgende Beitragsstufen:

Stufe 1	EUR 11,00
Stufe 2	EUR 16,00
Stufe 3	EUR 21,00
Stufe 4	EUR 23,00
Stufe 5	EUR 26,00
Stufe 6	EUR 31,00
Stufe 7	EUR 36,00
Stufe 8	EUR 49,00

7. Nutzt das Mitglied die Sportangebote mehrerer Abteilungen, gilt als Mitgliedsbeitrag der Betrag der jeweils höheren Beitragsstufe. Alle Sportangebote, die einer niedrigeren Stufe angehören, können mitgenutzt werden. Der neue Beitrag gilt dann ab dem auf die Änderung folgenden Monat.

Der Wechsel oder die Nutzung eines weiteren Angebotes des Vereins ist ebenfalls monatlich möglich und sollte spätestens 5 Arbeitstage vor dem Beginn des folgenden Monats in der Geschäftsstelle bekanntgegeben worden sein.

8. Zwischen zwei ordentlichen Delegiertenversammlungen kann der Vorstand den Beitrag einzelner oder aller Stufen (Nr. 6) um maximal 5% erhöhen. Über die Einstufung der Sportangebote einer Abteilung in eine der Beitragsstufen entscheidet auf Vorschlag der Abteilungsleitung der Vorstand.

9. Folgenden Mitgliedern werden reduzierte Beiträge in Form eines Rabattsystems angeboten:

Familien (1 Erwachsener mit bis zu 2 Jugendlichen bis 17 Jahre oder 2 Erwachsene mit einem Jugendlichen bis 17 Jahre, das 4. Mitglied und alle weiteren sind beitragsfrei) Reihenfolge: Erwachsene, Jugendliche nach absteigendem Alter	25% auf die Summe der Einzelbeiträge
Geschwisterkinder bis 17 Jahre (Jedes Kind erhält den Rabatt auf den Beitrag für Jugendliche, das 4. jugendliche Geschwisterkind und alle weiteren sind beitragsfrei) Reihenfolge: Jugendliche nach absteigendem Alter	15% auf den Beitrag
Schülerinnen über 17 Jahre, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	20% auf den Betrag der Stufen 7 und 8, 30% für alle weiteren Beitragsstufen
Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	15% auf die Summe der Einzelbeiträge

Die Rabatte müssen vom Mitglied beantragt und der Status muss geeignet nachgewiesen werden. Der reduzierte Beitrag wird beim folgenden Lastschrifteneinzug berücksichtigt, eine rückwirkende Inanspruchnahme mit Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Es kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden.

10. Es werden folgende Gebühren für besonderen Verwaltungsaufwand fällig:

Aufnahmegebühr pro Person einmalig	EUR 20,00
Rechnungsstellung pro Monat	EUR 5,00
Barzahlung pro Monat	EUR 3,00
1. Mahnung	EUR 5,00
2. Mahnung	EUR 10,00
Nichteinlösung der Lastschrift	EUR 2,00
Adressnachforschung	EUR 5,00

11. Der Vorstand kann für besonderen Verwaltungsaufwand oder auch für einzelne Personengruppen Sonderbeiträge / Gebühren festsetzen.

12. Rückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds oder auf dem Rechtsweg eingezogen werden. Der Vorstand darf Dritte mit dem Einzug der Forderung beauftragen.

13. Über die Einführung weiterer Beitragsstufen und die Festsetzung der Beitragshöhe entscheidet die Delegiertenversammlung. Die Änderungen gelten zum nächsten Quartal oder einem abweichend festzulegenden Termin.

14. Der Beitragseinzug erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.